



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen  
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Auskunft erteilt: Herr Schenkel  
Telefon: 02521 29-310

## Vorlage

zu TOP

2019/0323

öffentlich

### **Behindertengerechter Personenaufzug für die neue Grundschule – Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2019**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 50.000 Euro zulasten des Haushaltsjahres 2020 bei der Investitionsmaßnahme 00132001 – Einbau eines Aufzuges, Neue Grundschule – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Auszahlung für Hochbaumaßnahmen – für die Lieferung und den Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges in das ehemalige Hauptschulgebäude der neuen Grundschule wird zugestimmt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen für die Lieferung des behindertengerechten Personenaufzuges geschätzte Kosten in Höhe von 50.000 Euro.

Für den Bau des Aufzugschachtes und die erforderlichen Anschlussarbeiten entstehen weitere Kosten in Höhe von circa 75.000 Euro. Diese Arbeiten können erst nach der Vergabe der Lieferung und des Einbaus des behindertengerechten Personenaufzuges im Jahr 2020 ausgeschrieben werden. Insofern sind für diesen Teil keine außerplanmäßigen Mittel bereitzustellen.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Schaffung des behindertengerechten Personenaufzuges in Höhe von 125.000 Euro werden im Haushaltsjahr 2020 zahlungswirksam.

Beim Betrieb des Aufzuges entstehen Folgekosten für Wartung, Instandhaltung und Prüfung.

##### **Finanzierung**

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 Euro erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 0091 – Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen.

Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2019 zulasten des Jahres 2020 in Höhe von 90.000 Euro vorgesehen. Diese ist aufgrund von Verzögerungen bei der Ausführung der Maßnahme noch vollständig vorhanden.

Die Deckung der zahlungswirksamen Gesamtkosten in Höhe von 125.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 soll aus der Investitionsmaßnahme 00132001 – Einbau eines Aufzuges, Neue Grundschule – unter dem Produktkonto 030200.785100 – Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen – erfolgen. Über die Änderungsliste zum Haushalt 2020 sollen hier 125.000 Euro bereitgestellt werden.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Der Umbau und die Sanierung der ehemaligen Kettelerschule zur neuen Grundschule erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Im Rahmen der Umbau- und Sanierungsarbeiten der ehemaligen Kettelerschule zur neuen Grundschule ist unter anderem der Einbau eines behindertengerechten Personenaufzuges in das ehemalige Hauptschulgebäude vorgesehen.

Damit die Ausschreibung „Personenaufzug“ für dieses Gebäude noch im Jahr 2019 erfolgen kann, wird die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung benötigt.

Die Maßnahme zum Umbau des ehemaligen Hauptschulgebäudes zur Grundschule soll bis zum Ende der Sommerferien 2020 weitestgehend abgeschlossen sein. Daher ist insbesondere die Einholung von Angeboten für die Aufzuganlage (behindertengerechter Personenaufzug) erforderlich. Zum einen beträgt die Lieferzeit bis zu einem halben Jahr, zum anderen ist die Vergabe an einen Aufzugsbauer notwendig, um die dazu erforderlichen Rohbauarbeiten entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen ausschreiben zu können.

#### **Anlage(n):**

ohne